

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0378/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 04.05.2023
		Verfasser/in: FB 45/300
<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: ADNA for Agreement and Empowerment e.V</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz keine nicht eindeutig	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
23.05.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins ADNA for Agreement and Empowerment e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Der Verein ADNA for Agreement and Empowerment e.V. mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 02.08.2022 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Träger ist tätig im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und erfüllt somit die Aufgaben der Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII.

Durch die Anerkennung ist es dem Verein möglich weitere Fördergelder zu beantragen und somit seine finanzielle Liquidität zu stärken.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wurde der Träger durch FB 45 begleitet.

### **2. Der Verein**

Angesichts der großen gesellschaftlichen Probleme von Flüchtlingsfamilien wurde in 2017 eine ehrenamtliche Initiative ins Leben gerufen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, geflüchteten Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfen in der neuen Umgebung zu bieten.

Hieraus entstand 2019 der eingetragene Verein ADNA for Agreement and Empowerment e.V.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit afrikanischer Abstammung.

Die Vereins- /Büroräume von ADNA e.V. befinden sich auf der Jülicher Straße 293. In einem kleinen modernen und funktional eingerichteten Ladenlokal arbeitet und organisiert sich der Verein.

Von der Straßenseite aus ist der Verein durch das angebrachte Logo sehr gut zu erkennen. Die Innenräume bestehen aus einem Büro-/Besprechungsraum mit zwei Mitarbeitenden-Arbeitsplätzen und einem großen Whiteboard für Präsentationen und Videokonferenzen, einem kleinen Nebenraum mit zwei PC-Arbeitsplätzen für Besucher\*innen, einer kleinen Küche und Toilettenräumen. Die Räume sind hell und offen gestaltet.

Der Standort des Vereinssitzes ist bewusst in einem Sozialraum gewählt, in dem viele Persons of Colour leben. Zudem ist er gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Das Büro hat feste Öffnungszeiten, so dass regelmäßig Beratung und Austausch gewährleistet ist.

Außerdem ist der Verein über die Website „adna-association.com“ zu erreichen. Für größere Treffen oder Angebote greift er auf externe Räume zurück.

### **3. Der Vorstand**

Zum Vereinsvorstand von ADNA e.V. gehören:

Ndimba Ntougue, Innocent Final	Vorstandsvorsitzender	Soziologe/Lehrer
Minkam, Franklin	Schriftführer	Wirtschaftsingenieur
Ngo Bigda, Sylvie Paulette	Schatzmeisterin	Dolmetscherin/ Bildungsreferentin

Neben dem Vorstandsmitgliedern arbeiten ca. 13 Honorarkräfte regelmäßig für den Verein als Bildungsreferenten. Sie sind hauptberuflich Sozialarbeiter, Politikwissenschaftler, Gesellschaftswissenschaftler oder Finanz- und Eventmanager.

Hinzu kommen noch Praktikanten und 22 Ehrenamtler\*innen, die vor allem in dem unten beschriebenen Patenschaftsprojekt mitwirken.

#### 4. Ziele

Der Verein ADNA for Agreement and Empowerment e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche afrikanischer Abstammung, u.a. bei der Findung und Erhaltung ihrer Wurzeln zu unterstützen und im Einklang gesellschaftlichen, sowie politischen Ordnung den Prozess der Integration des jeweils Einzelnen zu begleiten. Um dies zu erreichen, wird in verschiedenen Projekten im Bereich Migration und Integration sowie interkulturelle Öffnung gearbeitet. Die hauptsächliche Tätigkeit besteht aus Dialog, Empowerment und Handeln auf gleicher Augenhöhe mit den Besucher\*innen.

Der Verein versteht sich als Bindeglied/ Brücke zwischen zwei sehr unterschiedlichen Kulturen. Vorurteile und Kommunikationsprobleme werden abgebaut. Auch innerhalb der Community wird daran gearbeitet, durch gezielte generationsübergreifende Präventionsangebote die eigene kulturelle Identität nicht zu vernachlässigen, und dabei die deutsche Kultur verstehen und annehmen zu lernen.

#### 5. Angebote

Der Verein arbeitet hauptsächlich projektbezogen unter Einsatz von Multiplikatoren\*innen, in Form von Bildungsangeboten, Lernwerkstätten sowie themenspezifischen Seminaren und Workshops.

Einen großen Stellenwert nimmt darüber hinaus die freizeitpädagogische Arbeit ein. Mit altersspezifischen Angeboten, wie Ausflügen, gemeinsamem Kochen oder Grillen werden Kinder und Jugendliche angesprochen. Ihnen wird Raum zum sozialen Miteinander gegeben.

Außerdem werden Jugendtreffen organisiert und eine Mitwirkung bei Jugendaustauschen (z.B. Jugendkongress in Berlin, veranstaltet vom Bündnis für Demokratie und Toleranz) unterstützt. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiografie eine Stimme zu geben und ihnen Möglichkeiten zur Partizipation aufzuzeigen. Die Mitarbeiter\*innen von ADNA e.V. sind Ansprechpartner\*innen für junge Menschen zwischen 12 - 27 Jahren und ihren Familien in Aachen und Umgebung. Sie unterstützen umfassend bei der Bewältigung von verschiedenen Lebenslagen. Neben den offenen Beratungsangeboten bietet der Verein auch eine Vielzahl an Projekten und Veranstaltungen an.

Seit der offiziellen Vereinsgründung im Jahr 2019 sind verschiedene Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entstanden.

Die meisten Projekte wurden bisher durch Fördermittel finanziert und waren daher an den Durchführungszeitraum gebunden.

Im Jahr 2021 wurden unter Anderem folgende Angebote von ADNA e.V. angeboten:

- **AGP – Kipekéé** – wir sind einzigartig und vielfältig: Onlineveranstaltungsreihe  
Bei dieser Veranstaltung ging es um die unterschiedlichen Perspektiven und Wahrnehmungen von Jugendlichen auf der Nord- und Südhalbkugel.
- **Ziele:** Vorurteile abbauen, Gemeinsamkeiten erkennen, Vernetzung
- **Dialog-Kaffe 3.0** – in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Aachen, gefördert durch das Landesförderprogramm „Komm-An-NRW“  
Fortführung des seit 2020 initiierten Projektes, zur Begleitung und Beratung von Neuankömmlingen in Aachen.  
**Ziele:** Niedrigschwellige Maßnahme im Bereich der Integration und Orientierung.

- **Mia Familia** – finanziell Unterstützt durch die Aktion Mensch  
Projekt zur Unterstützung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund während der Pandemie.  
**Ziele:** Gezielte Verarbeitung des Erlebten, Vernetzung, Enttabuisierung der Themen: Vergewaltigung, Versklavung, Zwangsverheiratung auf Fluchtwegen.
- **Mentoring „Chancen-Patenschaften“** – „United we are stronger“  
Unterstützung für Kinder und Jugendlichen mit Migrationsbiografie bei der Integration bzw. Betreuung der Hausaufgaben sowie des Alltags in der neuen Umgebung in Aachen.  
**Ziele:** Vermittlung von Patenschaften (2021 insgesamt 80 Patenschaften)
- **Verschiedene Online-Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie gefördert durch Spenden durch das Haus der Stiften GmbH  
**Ziele:** Digitalisierung während der Pandemie
- **„Tare“-** Gemeinsam für mehr Inklusion in Deutschland gefördert durch Aktion Mensch  
Digitale Bundeskonferenz zum Thema: Behinderung in der Migrantischen Community  
**Ziele:** Enttabuisierung des Themas, werben für Akzeptanz, Toleranz, Diversität
- **Mata, Mein Leidensweg**  
Projekt zur Trauma Verarbeitung von jungen geflüchteten Frauen  
**Ziele:** Imitierung einer Austauschplattform und Vernetzung
- **„Tchiii sag es nicht laut“**, gefördert durch „filia die Frauenstiftung“  
Interviewreihe zur sexuellen Orientierung in afrikanischen Ländern und den Umgang mit Tabu-Themen – LGBTQ+
- **Youth-Tech 4 Future**  
Digitaler Begegnungsort für Jugendliche in der Pandemie  
**Ziele:** Teilhabe am „Homeschooling“, Erweiterung der IT-Kompetenzen

## 6. Kooperations- und Netzwerkpartner

Der Verein ADNA for Agreement and Empowerment e.V. pflegt eine Vielzahl an verschiedenen Kooperationen in Aachen. Zu ihren festen Kooperations- und Netzwerkpartnern gehören unter anderem:

- Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen
- Das Jugend- und Kulturzentrum KingzCorner
- Das Afrika-Forum-Aachen
- Eine Welt-Forum Aachen
- Bundesverband Deutscher Stiftungen

## **7. Kinderschutzkonzept**

Die Vereinbarung gem. §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 SGB VIII mit der Stadt Aachen, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem Verein wurde 08.12.2022 geschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept nach § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW liegt vor.

Langfristig ist auch eine Kooperation mit der Stadt Aachen im Bereich der Kinderschutzkonzepte angedacht. Der Verein ADNA e.V. konnte ein sehr gut ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept dem FB 45 vorlegen. FB 45 kann sich sehr gut eine Zusammenarbeit zum Beispiel im Bereich der Multiplikatorenarbeit „Erstellung von Kinderschutzkonzepten für Migranten-Organisationen“ vorstellen.

## **8. Finanzierung**

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bestand der Verein aus 20 festen Mitgliedern. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf jährlich 30 Euro. Neben den Mitgliedsbeiträgen ist der Verein auf Spenden und projektbezogenen Fördergeldern angewiesen.

## **9. Stellungnahme der Verwaltung**

Der Verein ADNA e.V. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der afrikanischen und der deutschen Kultur. Er versteht sich als „Brückenbauer“.

Durch ihre präventiven und niedrigschwelligen Angebote schaffen sie es, Vorurteile abzubauen und tragen zu einer gelungenen Integration bei Kindern und Jugendlichen bei.

Durch die Beziehungsarbeit während der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche gelingt es, das Vertrauen der Zielgruppe zu gewinnen. Viele Angesprochene engagieren sich auch ehrenamtlich im Verein.

ADNA for Agreement and Empowerment e.V. stellt sich während der vielen Treffen und Gespräche im Rahmen des Anerkennungsprozesses als ein engagierter, kompetenter und hoch motivierter Verein da, der mit Hilfe der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe viele weitere Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche mit afrikanischer Abstammung implementieren möchte.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Demnach erfüllt der Träger alle Kriterien.

Die Anerkennung des Vereins ADNA for Agreement and Empowerment e.V. als Träger der freien Jugendhilfe ist auszusprechen.

### **Anlagen:**

- Antrag
- Satzung
- Kriterienkatalog

**ADNA for Agreement and Empowerment e.V.**

Jülicher Straße 293

52070 Aachen

Tel: 017684980263

0241 47594351

E-Mail: [info@adna-association.com](mailto:info@adna-association.com)

Webseite: [www.adna-association.com](http://www.adna-association.com)

Stadt Aachen,  
Fachbereich 45- Kinder, Jugend und Schule,  
Mozartstr.2-10  
52058 Aachen

Aachen den, 02.08.2022

Antrag auf Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe  
im Sinne des §75 SGB VIII

Sehr geehrten Damen und Herren,

vor kurzem haben wir Ihnen Antragsunterlagen einschließlich des pädagogischen Konzeptes und Kinderschutzkonzept des Vereins ADNA for Agreement and Empowerment e.V. zugeschickt.

In den beiden Dokumenten haben wir ausführlich erläutert, was ADNA e.V. ist, die Ziele, die wir verfolgen und wie wir sie erreichen wollen. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, dass regional, landes- und bundesweit Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsbiografie erfolgreich umsetzt. Damit wir weiterhin diese Hartaufgabe immer besser und professioneller machen können, müssen jedoch entsprechende behördlichen Bedingungen und rechtliche Bestimmungen erfüllt werden. Dies bezüglich stellen wir daher einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragen. Der Verein besteht seit 2019 mit 10 Mitglieder, wobei wir fortlaufend mehr Mitglieder erwerben. Der Jährliche Beitrag beträgt 30,00 Euro.

### **Vorstandsmitglieder des Vereins:**

1. Innocent Final Ndima Ntogue (Soziologe) Vorstandsvorsitzender / Er ist Lehrer und spricht Französisch und Spanisch sowie einige afrikanische Sprachen
2. Minkam Franklin (Wirtschaftsingenieur)- Schriftführer, er spricht Deutsch, Französisch und Englisch
3. Ngo Bigda Sylvie Paulette (Dolmetscherin Bildungsreferentin) -Schatzmeisterin, sie ist Freiberuflerin und spricht Englisch, Französisch und einige afrikanische Sprachen

### **Ziele und Aufgaben des Vereins**

- ADNA hat es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendlichen vorwiegend afrikanischer Abstammung, bei Erfolg in der deutschen Gesellschaft und Findung ihrer Wurzeln, eine stützende Hand zu sein. Wir begleiten sie im Alltag. Wir achten auf deren Schutz und Sicherheit.
- Des Weiteren liegt uns die Förderung der Gendergleichheit und der Intersexualität in der migrantischen Community sehr am Herzen.
- In unseren Projekten sind die Angebote überwiegend in Form von, Bildungsseminaren, Lehrwerkstätten sowie Themenspezifische Seminare bzw. Workshops gedeckt.
- Begegnung, gemeinsame Unternehmungen, z.B. Ausflüge, Grillen und Co. sind unabdingbar für eine dauerhafte Bindung und Beziehung sowie ein nachhaltiges Miteinander.

Wir verfolgen:

- Förderung und Empowerment von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen vorwiegend aus afrikanischen Ländern südlich der Subsahara in Deutschland
- Förderung von Generationsübergreifende Dialog durch Begegnung und Veranstaltungsformate auf Augenhöhe
- Prävention vor Gewalt oder Missbrauch
- Vorbeugung von Vorurteilen

- Um unserer Vorhaben umsetzen zu können organisiert unser Verein seit seiner Gründung verschiedene Angebote und Projekte, welche die Kinder und Jugendlichen in Aachen wahrnehmen dürfen.
- Wir setzen uns für eine bessere Teilhabe und Partizipation der Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft ein
- Ferner wollen wir ein AHA (Afrika Haus Aachen) für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufbauen. Die Aktivitäten können von Konzept entnommen werden
- Unsere Angebote werden von Kindern und Jugendlichen gerne wahrgenommen

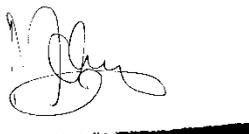
Unter den fortlaufenden Familienangebote ist das Projekt Chancenpatenschaft-Projekt „**United we are stronger**“, wo wir das Mentoring zwischen Familien mit Migrationsbiografie fördernd begleiten,

Seit 2022 nehmen wir an entwicklungspolitische Austauschprogramme für Jugendliche mit Migrationsbiografie teil. Darüber hinaus ist es dem Vereinsvorstand wichtig, sich mit anderen Trägern und Institutionen zu vernetzen. In dieser Hinsicht ist ADNA for Agreement and Empowerment e.V. seit 2020 Mitglied des Bundesverbands Deutsche Stiftungen e.V.

Nach Erlangung der Anerkennung als freier Träger fokussieren wir nach wie vor auf das Kindeswohl und Kinderschutz ist bei uns von höchster Priorität. Unser Jugendhilfeangebot für Kinder und Jugendhilfe in Aachen ist auf breiter Basis konzipiert und orientiert, deshalb beantragen wir die Anerkennung als Träger der freien Kinder und Jugendhilfe im Sinne des gültigen Gesetzes. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den oben angegebenen Kontaktdaten der Anlaufstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand  
Innocent Final Ndima (Vorsitzender)



Frau Ngo Bigda (Schatzmeisterin)



## **Satzung:**

§1 Name des Vereins: [ADNA for Agreement and Empowerment e.V.](#)

**Der Verein ist politisch und ethnisch neutral**

**Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.**

### **§ 2 Vereinszweck**

**Der Zweck des Vereins ist es:**

- 1. Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.**
- 2. Bildung und Erziehung von Frauen**

**Der Verein soll über Fördergelder und Spenden finanziert werden.**

**Die Satzungszwecke werden voraussichtlich ins besonderes durch:**

- 1. Durchführung von Workshops und Seminaren für junge Menschen die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, und gegeben falls weder Bezug noch in Berührung, mit der eigenen Kultur gekommen sind, oder sich für die Kultur ihrer Heimat sowie andere Kulturen interessieren, die Möglichkeit im Austausch mit anderen Menschen aus anderen Nationen über entwicklungspolitische Themen zu diskutieren und gemeinsam über Lösungsansätze, für ein besseres Miteinander zu erörtern. Die jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen sollen die Möglichkeit erhalten, hier in Deutschland mit anderen jungen Menschen im Tandem, an verschiedenen Projekten teilzuhaben. Dabei sollen die Projekte einen Bezug zu entwicklungspolitischen Themen haben.  
Im Rahmen der Projektphase sollen Seminare stattfinden, bei denen die Jugendlichen, in Form von Seminareinheiten, mit unterschiedlichen Themen in Berührung kommen. Dabei sollen Themen wie Rassismus, Kolonialismus/Postkolonialismus, Nachhaltigkeit und Machtverhältnisse diskutiert und erarbeitet werden, um junge Menschen und Erwachsenen zu empowern und zu sensibilisieren. Umsetzung von Bildung und Nachhaltigkeits-Projekten, hier sollen vor allem die Nachhaltigkeitsziele der Vereinte Nation „Sustainable Development Goals“ berücksichtigt werden.**

- 1.1. Es werden regelmäßige Treffen zwischen Junge und ältere Menschen stattfinden, hierbei soll der Umgang miteinander und das gegenseitige Verständnis für einander gestärkt werden.  
Langfristig sollen daraus Mentoringprogramme zwischen ältere Personen und jüngere Menschen entstehen, wobei die Jugendlichen sich langfristiger Weise, regelmäßig um eine „bestimmte“ Senioren zugehörig fühlen sollen, sodass sie sich z.B. um dessen Einkäufe kümmern oder sie sich um zum kaffeetrinken treffen.**
- 2. Generationsübergreifende Begegnungstreffen, z.B. bei gemeinsamem Kochen oder Ausflügen.**
- 3. Veranstalten von Gender und generationsübergreifende Sportsaktivitäten und Kulturelle Begegnungen z.B. in eine gemeinsame Begegnungsstätte.**

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt.

(2) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

(4) Der Austritt eines Mitgliedes ist jeder zeitmöglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen

(5) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.

Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von **14** Tagen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

### **§ 5 Beiträge**

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

## **§ 6 Organe des Vereins**

**Organe des Vereins sind**

**a) der Vorstand**

**b) die Mitgliederversammlung**

## **§ 7 Der Vorstand**

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus drei Mitgliedern,

- **Der Vorstandsvorsitzende/r, der Schriftführer/in und der Schatzmeister/in**

Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von **zwei** Jahren gewählt.

Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.

(3) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens zweimal statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Schriftführer schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens sieben Tage.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit **51%** Mehrheit und bei unentschieden entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von zu unterzeichnen.

(7) Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von **10%** der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch **den Vorstand** unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens **zwei** Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

**(4) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.**

Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

**Die Mitgliederversammlung entscheidet z. B. auch über**

- a) Gebührenbefreiungen,**
- b) Aufgaben des Vereins,**
- c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz,**
- d) Beteiligung an Gesellschaften,**
- e) Aufnahme von Darlehen ab EUR 3000,00**
- f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich,**
- g) Mitgliedsbeiträge,**
- h) Satzungsänderungen,**
- i) Auflösung des Vereins.**

(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

**(7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.**

## **§ 9 Aufwandsersatz**

(1) Mitglieder – soweit sie vom Vorstand beauftragt wurden – und Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind. **Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten.**

(2) Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und ist spätestens 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals geltend zu machen.

(3) Soweit für den Aufwandsersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz nur in dieser Höhe.

## **§ 10 Satzungsänderung**

(1) Für Satzungsänderungen ist eine **2/3** Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Für Änderungen des Satzungszwecks ist eine Mehrheit von **2/3** der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

(2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

## **§ 11 Beurkundung von Beschlüssen**

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.

## **§ 12 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung**

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine **2/3-Mehrheit** der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Finanzamt und, **Afrika Forum Aachen e.V.**

- der -die-das-es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,

Aachen, den 16.11.2019

## Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

<p><b>Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII,</li> <li>• der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016</li> <li>• der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994</li> </ul>	<p><b>Profil des Trägers:</b></p> <p><b>ADNA for Agreement and Empowerment e.V.</b></p>
<p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p>	<p>Der Verein ADNA e.V. erbringt selbst Leistungen gem. § 11 SGB VIII, die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen.</p>
<p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach der Satzung als auch</li> <li>• in der praktischen Arbeit</li> </ul> <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen.</p> <p>Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p>	<p>Die Tätigkeit des Trägers im Rahmen der Jugendhilfe ist Hauptbestandteil seiner Arbeit und wird durch das vorliegende Konzept und Tätigkeitsbericht deutlich.</p> <p>Zu den Schwerpunkten der bisher geleisteten Arbeit gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Kinder und Jugendarbeit</li> <li>- Projekte zur Integration und kulturelle Öffnung</li> <li>- generationsübergreifende Präventionsangebote die eigene kulturelle Identität nicht zu vernachlässigen, und dabei die deutsche Kultur verstehen und anzunehmen</li> </ul> <p>Die Anerkennung bezieht sich auf die Tätigkeit des Trägers in der Stadt Aachen für den Bereich der Jugendarbeit.</p>
<p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen Verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann</p>	<p>Liegt vor</p>

anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig anerkannt worden ist.	
Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).	Liegt vor
Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen:	<p><b>AGP – Kipekée – wir sind einzigartig und vielfältig:</b>  Onlineveranstaltungsreihe  Bei dieser Veranstaltung ging es um die unterschiedlichen Perspektiven und Wahrnehmungen von Jugendlichen auf der Nord- und Südhalbkugel.  Ziele: Vorurteile abbauen, Gemeinsamkeiten erkennen, Vernetzung</p> <p><b>Dialog-Kaffe 3.0</b> – in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Aachen, gefördert durch das Landesförderprogramm „Komm-An-NRW“  Fortführung des seit 2020 initiierten Projektes, zur Begleitung und Beratung von Neuankömmlingen in Aachen.  Ziele: niedrigschwellige Maßnahme im Bereich der Integration und Orientierung.</p> <p><b>Mia Familia</b> – finanziell Unterstützt durch die Aktion Mensch  Projekt zur Unterstützung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund während der Pandemie.  Ziele: gezielte Verarbeitung des Erlebten, Vernetzung, Enttabuisierung der Themen: Vergewaltigung, Versklavung, Zwangsverheiratung auf Fluchtwegen.</p> <p><b>Mentoring „Chancen-Patenschaften Projekt“ – „United we are stronger“</b>  Unterstützung für Kinder und Jugendlichen mit Migrationsbiografie bei der Integration bzw. Betreuung der Hausaufgaben sowie des Alltags in der neuen Umgebung in Aachen.  Ziele: Vermittlung von Patenschaften (2021 insgesamt 80 Patenschaften)</p>

	<p>Verschiedene <b>Online-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche</b> mit Migrationsbiografie gefördert durch Spenden durch das Haus der Stiften GmbH Ziele: Digitalisierung während der Pandemie</p> <p>„<b>Tare</b>“-<b>Gemeinsam für mehr Inklusion in Deutschland</b> gefördert durch Aktion Mensch Digitale Bundeskonferenz zum Thema: Behinderung in der Migrantischen Community Ziele: Enttabuisierung des Themas, werben für Akzeptanz, Toleranz, Diversität</p> <p><b>Mata, Mein Leidensweg</b> Projekt zur Trauma Verarbeitung von jungen geflüchteten Frauen Ziele: Imitierung einer Austauschplattform und Vernetzung</p> <p>„<b>Tchiii sag es nicht laut</b>“, gefördert durch „filia die Frauenstiftung“ Interviewreihe zur sexuellen Orientierung in afrikanischen Ländern und den Umgang mit Tabu-Themen – LGBTQ+</p> <p><b>Youth-Tech 4 Future</b> Digitaler Begegnungsort für Jugendliche in der Pandemie Ziele: Teilhabe am „Homeschooling“, Erweiterung der IT-Kompetenzen</p>
Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Der Verein hat derzeit 20 aktive Mitglieder.
Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:	13 Honorarkräfte mit unterschiedlicher Profession (Sozialarbeiter, Politikwissenschaftler, Elektrotechniker, Pflegekräfte, Informatiker, Bio-Chemiker) werden als Bildungsreferenten eingesetzt.
Zusammenarbeit mit dem (Landesjugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe:	ADNA e.V. arbeitet mit vielen unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe zusammen. U.a. verschiedene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit FB 45 im Bereich der Kinderschutzkonzepte.

Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse:	Der Verein finanziert sich selbst über Fördermittel und Mitgliedsbeiträge.
Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist:	Der Verein arbeitet kontinuierlich seit 2019 in den genannten Bereichen und baut sein Angebot im Bereich der Jugendhilfe kontinuierlich aus.
Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann	Durch seine Angebote, insbesondere durch die Integration von „Persons of Colour“, übernimmt der Träger einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe.
Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit</li> </ul>	Gemäß des Vorliegenden Konzeptes bietet der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.
Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:	
den vollständigen satzungsmäßigen Namen;	ADNA for Agreement and Empowerment e.V.
die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle);	Jülicher Straße 293 52070 Aachen  +49 24147594351
eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform;	Einrichtungskonzept und Satzung liegen vor
Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes;	Schriftführer: Minkam, Yannick Franklin, *14.08.1988 Am Haarbachtal 13 52080 Aachen Wirtschaftsingenieur

	<p>Vorstandsvorsitzender:  Ndima Ntogue, Innocent Final, *29.06.1980  Kurbrunnenstr. 20  52066 Aachen  Soziologe, Französisch- und Spanischlehrer</p> <p>Schatzmeisterin  Ngo Bigda, Sylvie Paulette, *04.11.1985  Stolberger Straße 71  52068 Aachen  Dolmetscherin, Bildungsreferentin</p>
Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden);	-
Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung;	20
Höhe des jährlichen Beitrages;	30,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe</li> </ul>	Ab sofort
<p>Dem Antrag soll beigefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;</li> </ul>	Liegt vor
Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO;	Liegt vor
ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung;	Liegt vor
ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers;	Liegt vor, <a href="http://www.adna-association.com">www.adna-association.com</a>
bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger,	Liegt vor

<ul style="list-style-type: none"> <li>• die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen;</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift</li> <li>•</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII</li> </ul>	Die Vereinbarung gem. §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 SGB VIII mit der Stadt Aachen, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem Verein wurde 08.12.2022 geschlossen. Ein Kinderschutzkonzept nach § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW liegt vor.